

Protokoll

über die öffentliche, Sitzung des

GEMEINDERATES

am 30.01.2019

Die Einladung erfolgte am 24.01.2019

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeister	Elisabeth Nebenführ	SPÖ	A
-------------------	---------------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
GGR	Renate Terkola	SPÖ	E

GGR	Anton Hietz	ÖVP	A
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GGR	Ing. Thomas Indrak	SPÖ	A

GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Franz Kudlacek	SPÖ	A
GR	Regina Mold	SPÖ	A
GR	Herbert Böhm	SPÖ	A
GR	Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GR	Manuela Pouzar	SPÖ	E

GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Brigitte Preissl	ÖVP	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	E
GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Günter Kerndler	EBER	A
GR	Dietmar Engelmaier	FPÖ	A

SPÖ:	12
ÖVP:	4
Die Eber:	3
FPÖ	1
Summe:	20

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schritfführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Bürgermeister Stachelberger mit, dass am 24.01.2019 eine weitere Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat und der Bericht dem Gemeinderat unter TOP 03 zur Kenntnis gebracht wird.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 04: Änderung Beschluss Grundankauf Fa. Quivogne
- Punkt 05: Abänderung Werkvertrag Gemeindeärzte
- Punkt 06: Außerordentliche Subvention SC Ebergassing
- Punkt 07: Abtretungsvertrag
- Punkt 08: Mietverträge
- Punkt 09: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 08 und 09 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es gab eine schriftliche Stellungnahme bezüglich einer Abänderung des Protokolls durch die ÖVP zum TOP 03, wie folgt:

Punkt 03: Ausschussergänzungswahlen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass durch das Ausscheiden von Frau Brigitte Preissl, Ausschussergänzungswahlen notwendig geworden sind.

Richtig ist das Stefan Milla ausgeschieden ist und deshalb Ausschussergänzungswahlen erforderlich sind.“

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 30.01.2019, dem Einwand der ÖVP und somit der Abänderung des Protokolls vom 11.12.2018, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 08.01.2019 und am 24.01.2019 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

GR Sieberer verliest das Protokoll vom 08.01.2019.

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Gemeinde Ebergassing	
Eng.	09. Jan. 2019
Zahl	120

BM	BH	W	K
AL	BA	B	S
T	GA	O	U
HV	BS	G	EF

Protokoll

über die angesagte Sitzung des

PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 8.1.2019

Die Einladung erfolgte am 28.12.2018

Beginn: 08.30 Uhr
Ende: 12.30 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	Stellvertreter	A
GR	Karl Zotter		A
GR	Regina Mold		E
GR	Manuela Pouzar		A

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt 01: Begrüßung
Punkt 02: Gebarungskontrolle

Punkt 01: Begrüßung

Ingrid Sieberer begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 2: Gebarungskontrolle

Aussenstand Huber Warenhandel, erstellt am 3.1.2019 – EUR 106.566,07

(Mitgeteilt an Dr. Amann am 3.1.2019 zur Berücksichtigung beim KSV)

Es fand eine Komm.Steuer-Prüfung für den Zeitraum 1-8/2018 statt mit einem Ergebnis von EUR 25.198,14. (die Monate 7 und 8 wurden einbezahlt). Es fehlen noch die Forderungen für die Monate 9, 10 und 11.

Im Fall einer ausserordentlichen Kündigung (lt. Pachtvertrag) wird ein Pönale von EUR 150.000 schlagend. Wie ist der Sachverhalt dazu, welche Schritte müssen nun gesetzt werden?

In den Unterlagen ist kein Schriftstück über die Aufkündigung der Pachtverträge mit der Firma Huber Warenhandel vorhanden, diese Unterlage wurde von Herrn Kindl beigebracht, da diese in seinem Mail-Account waren. Es wurde in der letzten Sitzung gebeten, sämtliche Schriftstücke in Ordner zu reihen und ich ersuche nochmals, dieser Bitte nachzukommen.

Ebenso fehlt die Unterlage für die Aufkündigung betreffend Pacht des Nachbargrundstückes Nr. 2645/1. Wurde eine eventuelle Kontamination bereits festgestellt bzw. welche Schritte werden gesetzt?



Paulzer A.



Stellungnahme des BGM zum Prüfungsausschuss vom 08.01.2019:

Die Kommunalsteuer für 09 – 12/ 2018 wurde beim Masseverwalter urgiert. Mit dem Masseverwalter wurde vereinbart, dass die Kommunalsteuer vom Juli 2018 in Höhe von € 3.486,84 auch für die Monate 09 -12/2018 mangels vorhandener Unterlagen angesetzt und im Insolvenzverfahren von der Gemeinde gefordert werden. Eine allfällige Differenz kann nachgefordert werden bzw. wird diese im Zuge der jeweiligen Geschäftsführerhaftung schlagend.

Die Pönale in Höhe von € 150.000.- ist bis 11.02.2019 beim Insolvenzgericht anzumelden. Diese Forderung stellt jedoch einen Sonderfall dar, da diese durch ein Pfandrecht abgesichert ist und gesondert behandelt wird. Bei dieser Forderung gibt es keine Quotenregelung.

Sämtliche Forderungen werden von unserem Rechtsanwalt an den KSV übermittelt und von diesem rechtzeitig beim Insolvenzgericht eingebracht.

Nur für das Fall Huber wurde von mir ein Ordner in Papierform geführt. Sämtlicher sonstiger Schriftverkehr wird seit 1999 elektronisch archiviert.

Bezüglich des Grundstückes Nr. 2645/1 KG Wienerherberg wurde der Masseverwalter wieder aufgefordert das Grundstück zurückzustellen da ansonsten auch hier eine Räumungsklage eingebracht wird.

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Gemeinde Ebergassing	
Eng.	25. Jan. 2019
Zahl	340 ✓

BM	BH	W	K
AL	BA	D	S
T	JA	U	
HV	SS	G	WF

Protokoll

über die angesagte Sitzung des

PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 24.1.2019

Die Einladung erfolgte am 21.1.2019

Beginn: 08.30 Uhr
Ende: 11.00 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	Stellvertreter	A
GR	Karl Zotter		A
GR	Regina Mold		A
GR	Manuela Pouzar		A

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Gebarungskontrolle

Punkt 01: Begrüßung

Ingrid Sieberer begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 02:

Die Haushaltsüberwachungsliste wurde hinsichtlich Über- bzw. Unterschreitungen betreffend Voranschlag überprüft und die Erklärungen dafür eingeholt.

Auf der Einnahmenseite im **aoHH** fehlen zum heutigen Stichtag etliche Einnahmen, wie z.B. Einnahmen Heimatpflege – EUR 80.000, dies betrifft die Dreifaltigkeitssäule. Die Einnahme wurde ins Jahr 2019 verschoben. Die Bezeichnung des HH Ansatzes sollte geändert werden von „sonstige Einnahmen Huber und Private“ auf „sonstige Einnahmen“.

Einnahmen Friedhöfe – EUR 94.000 (Interessentenbeiträge) – bitte um Erläuterung!

Einnahmen Strassenbau – EUR 85.000

Einnahmen Wasseranschlussabgabe – EUR 30.000

Einnahmen Kanaleinmündungsabgabe – EUR 50.000

Diese 3 Einnahmenpositionen betreffen ein Bauvorhaben betreffend Wohnbau in der herrschaftlichen Breite, welches nicht umgesetzt wurde.

Auf der anderen Seite ist es erfreulich, dass vom Land einen Zuschuss für den Kindergartenneubau in Höhe von EUR 235.000 überwiesen wurde.

Auf der Ausgabenseite im **aoHH** wurden die veranschlagten Umbaukosten beim Gemeindeamt um 33% überschritten. Begründet wurde es mit Zusatzarbeiten hofseitig durch die Fa. Strabag.

Im **ordentlichen Haushalt** gibt es Überschreitungen betreffend der Ausspeisung im Kindergarten, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig um ca. 25%. Begründet wurde es mit einer höheren Anzahl an zu versorgenden Kindern.

Die Instandhaltungsarbeiten betr. Wohngebäuden wurde ebenfalls überschritten. Die Begründung liegt in der Sanierung der Wohnungen aufgrund von Neuvergaben.

Die Geldverkehrsspesen wurden um 21% überschritten. Hier sollte man versuchen, die Konten entsprechend zu decken, bevor geplante Ausgaben darüber abgewickelt werden.

Die Einnahmen für einen geplanten Grundverkauf in Höhe von EUR 256.000 werden ebenfalls nicht mehr im Jahr 2018 stattfinden.


Paulus Jr.





Stellungnahme des BGM zum Prüfungsausschuss vom 24.01.2019:

Es wird ersucht zukünftig im Protokoll detaillierter anzuführen welche Haushaltslisten geprüft wurden, da das Jahr nicht ersichtlich ist.

Die Bezeichnung „sonstige Einnahmen Huber und Private“ bedarf keiner Änderung, da es zweckbindend verwendet werden soll.

Einnahmen Friedhöfe - € 94.000.- / Interessentenbeiträge bestehen aus möglichen Einnahmen von Steiner – Kafka und Huber.

Bei der angegebenen Kostenüberschreitung von 33 % bei Umbau des Gemeindeamtes handelt es sich konkret um eine Überschreitung von € 13.342,42 und begründet sich wie im Protokoll ersichtlich durch die Zusatzarbeiten hofseitig durch die STRABAG.

Die Schlussrechnung der Firma STRABAG wurde den einzelnen Haushaltsstellen noch nicht zugeordnet, da diese auch dem Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude zuzuordnen ist.

Zukünftig sollte neben den Prozentsatz auch der tatsächliche Überschreibungsbetrag angeführt werden, ansonsten könnte fälschlicher Weise eine Überschreitung beim Gesamtprojekt interpretiert werden.

Bei der Kostenüberschreitung von 21 % bei den Geldverkehrsspesen handelt es sich um einen tatsächlichen Überschreibungsbetrag von € 1.712,60.-, davon jedoch Mangels Kontobedeckung ca. € 900.-. Der Rest der Überschreitung ergibt sich aus der Anzahl von Kontobewegungen, da sich die Bankspesen erhöht haben.

Punkt 04: Änderung Beschluss Grundankauf Fa. Quivogne

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2018 abgeändert werden soll. Da eine Bewertung des Grundstückes zur Finanzierung desselben ergeben hat, dass der Kaufpreis zu hoch sei und die Fa. Quivogne dieses Grundstück zum Kaufpreis von € 256.000,-, mangels Finanzierungsmöglichkeit nicht erwerben würde, wird vorgeschlagen den Kaufpreis auf € 225.000,- abzuändern.

Grundstück Nr.:2645/3 im Ausmaß von 3.200 m², KG Wienerherberg
Sämtliche Nebenkosten ausgenommen die Immobilienertragssteuer sind von der Käuferin zu tragen.

Vorgangsweise:

Ab dem dritten Jahr nach Unterfertigung des Kaufvertrages, ist vom dritten bis einschließlich dem sechsten Jahr eine Kommunalsteuer in der Höhe von € 7.000,-pro Jahr zu erbringen.

Sollte die Kommunalsteuer nicht in dieser Höhe erbracht werden, ist die Differenz spätestens am 31.03. des Folgejahres an die Gemeinde Ebergassing zu überweisen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 30.01.2019, der Änderung für den Grundankauf wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05: Abänderung Werkvertrag Gemeindeärzte

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Werkvertrag für die Gemeindeärzte wie folgt abzuändern ist:

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ebergassing einerseits und der Ärzte für Allgemeinmedizin OG, Dr. Vikydal – Dr. Reichhart, Ahorn gasse 1, 2435 Ebergassing andererseits wie folgt:

I.

Die Gemeinde Ebergassing beauftragt die Ärzte für Allgemeinmedizin OG, Dr. Vikydal – Dr. Reichhart mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird:

- *die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den*
- *Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete;*
- *die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;*
- *die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;*
- *die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;*
- *die Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchungen für Feuerwehrmitglieder von Freiwilligen Feuerwehren.*

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.01.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungs-frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

IV.

Sind die Ärzte für Allgemeinmedizin OG an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit etc.), hat jeweils eine gegenseitige Vertretung zu erfolgen, oder ist für eine dementsprechende Vertretung zu sorgen und diese der Gemeinde Ebergassing eine Woche vorher bekannt zu geben. Alle anderen Verhinderungsgründe bei deren Eintritt.

V.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif – der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet – zu entnehmen ist. Ausgenommen davon ist der Tarif für die Totenbeschau. Hier wird ein Betrag von € 130,-, bzw. für Wochenenden und Feiertage (inkl. 24.12. und 31.12.) € 165,- festgelegt.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu die Vertragsärzte; die Gemeinde Ebergassing kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Gemeinde Ebergassing ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde Ebergassing als gemeinsame Urkunde verwahrt. Die Vertragsärzte und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 30.01.2019, der Abänderung des Werkvertrages wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Außerordentliche Subvention SC Ebergassing

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der SC Ebergassing ein Ansuchen um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 30.000,- gestellt hat. Um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten sind diverse Arbeiten wie die Sanierung der Stromleitung, die Instandsetzung der Beregnungsanlage, die Platzsanierung und die Planung der Feierlichkeiten zum 100jährigen Bestehen des SC Ebergassing, durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen einen Betrag von € 20.000,- zu subventionieren. Der Verein hat die dementsprechenden Beläge, wie Angebote, Rechnungen beizubringen.

Die Bedeckung erfolgt aufgrund des Überschusses aus dem Jahr 2018.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 30.01.2019, der außerordentlichen Subvention für den SC Ebergassing wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Abtretungsvertrag

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgender Abtretungsvertrag mit der der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf "WNG", beschlossen werden soll:

Abtretungsvertrag

abgeschlossen zwischen

*der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf "WNG",
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Reisenbauerring 2/1/1, 2351 Wiener Neudorf (FN 93647t),
im folgenden Text kurz „WNG“ genannt,
einerseits;*

und der

*Gemeinde Ebergassing,
Schwadorfer Straße 9, 2435 Ebergassing,
im folgenden Text kurz „Gemeinde“ genannt,
andererseits;*

wie folgt:

1. Präambel:

1.1. Die Gemeinde ist als Verwalterin des öffentlichen Guts der Gemeinde Ebergassing Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 469 KG 05202 Ebergassing, bestehend u.a. aus den Grundstücken 577/4 und zahlreichen anderen Grundstücken.

Der vertragsbezogene Grundbuchstand lautet wie folgt:

KATASTRALGEMEINDE 05202 Ebergassing
EINLAGEZAHL 469
BEZIRKSGERICHT Schwechat

Letzte TZ 2466/2018

Öffentliche Verkehrsflächen

A1

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
577/4	G	GST-Fläche	(* 17952)	Änderung in Vorbereitung
		Landw (10)	2990	
		Gärten (10)	210	
		Sonst (10)	14551	
		Sonst (30)	201	
GESAMTFLÄCHE			(160954)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Gärten (10): Gärten (Gärten)

Landw (10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst (10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst (30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

B

1 ANTEIL: 1/1

Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut)

ADR: Ebergassing 2435

a 1195/1987 Urkunde 1987-03-18 Eigentumsrecht

C

29 a 7192/1958 2025/1991 2332/2004 1793/2005

DIENSTBARKEIT der Gasleitung hins Gst 577/4 gem Bescheid 1958-05-03 für NIOGAS Niederösterreichische Gasvertriebs-Aktiengesellschaft

30 a 7796/1975 1793/2005 1685/2015

DIENSTBARKEIT der Gasleitung und der technischen Anlagen auf Gst 577/4 KG Ebergassing gem Pkt 1 2 Dienstbarkeitsvertrag 1975-10-15 für NIOGAS Niederösterreichische Gaswirtschafts-Aktiengesellschaft

31 a 3313/1992 1793/2005 1685/2015

DIENSTBARKEIT der Gasleitung gem § 3 der Haupturkunde über Gst 577/4 für EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft

32 a 2480/2003 1793/2005 1685/2015

DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung einer Gasleitung und Lichtwellenleiterkabel, Errichtung von technischen Anlagen, sowie deren Bestand und Betrieb ob Gst 577/4 gem Pkt 1 2 Dienstbarkeitsvertrag 2003-09-29 für EVN AG

33 a 957/2014 1685/2015

DIENSTBARKEIT der Verlegung unterirdischer Kabel, Rohre und Versorgungsleitungen, des Betriebes und der Erhaltung auf Gst 577/4 gem. Punkt II. Dienstbarkeitsvertrag 2014-02-11 für Gst 523/38

1.2. Die WNG ist Alleineigentümerin der Grundstücke 525/253 und 525/254, beide inneliegend in der EZ 849 KG 05202 Ebergassing.

Der vertragsbezogene Grundbuchstand lautet wie folgt:

KATASTRALGEMEINDE 05202 Ebergassing

EINLAGEZAHL 849

BEZIRKSGERICHT Schwechat

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
525/253	G	Gärten (10) *	730	
525/254	G	GST-Fläche	(* 11660)	Änderung in Vorbereitung
		Gärten (10)	11345	
		Wald (10)	315	
525/268	G	GST-Fläche	(* 1749)	Löschung in Vorbereitung
		Landw (10)	1681	
		Wald (10)	68	
GESAMTFLÄCHE			(14139)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Gärten (10): Gärten (Gärten)

Landw (10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Wald (10): Wald (Wälder)

***** A2 *****

2 a 127/1979 2025/1991 3313/1992 433/1993 2103/1993 2154/1993 394/2008 989/2008 3187/2008 1523/2010 1764/2010 243/2011 527/2011 2157/2011 2158/2011 2159/2011 2160/2011 2480/2011 20322/2012 21064/2012 21918/2012 2368/2013 448/2014 558/2014 639/2014 654/2014 2982/2014 3017/2014 1688/2016 1742/2016 2331/2016 2362/2016

2627/2016 3059/2016 3318/2016 Sicherheitszone Flughafen Wien - Schwechat hins Gst 525/253
525/254

3 a 398/2018 Amtsbestätigung 2017-07-18 Zuschreibung Gst 525/268 aus EZ 862

4 a 127/1979 2025/1991 3313/1992 433/1993 2103/1993 2154/1993 394/2008 989/2008
3187/2008 1523/2010 1764/2010 243/2011 527/2011 2157/2011 2158/2011 2159/2011
2160/2011 2480/2011 20322/2012 21064/2012 21918/2012 2368/2013 448/2014 558/2014
639/2014 654/2014 2982/2014 3017/2014 1688/2016 1742/2016 2331/2016 2362/2016
2627/2016 3059/2016 3318/2016 3415/2016 3513/2016 3514/2016 518/2017 533/2017
2538/2017 3009/2017 Sicherheitszone Flughafen Wien - Schwechat hins Gst 525/268

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf "WNG"
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 93647t) ADR: Reisenbauer Ring
2/1/1, Wiener Neudorf 2351

***** C *****

1 a 91/2017 Pfandurkunde 2016-11-22

PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 3.600.000,-- für Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen
AG (FN 286283f)

2 gelöscht

1.3. Die Parteien schließen diesen Vertrag zur grundbücherlichen Durchführung des
Teilungsplanes des Dipl.Ing. Robert Miedler, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom
15.3.2018, GZ 4572/18 (im Folgenden kurz „Vermessungsurkunde“) ab.

2. Abtretungsvereinbarung:

2.1. Die WNG tritt ab und überträgt unentgeltlich an die Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen
Guts der Gemeinde Ebergassing, und die Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Guts der
Gemeinde Ebergassing übernimmt folgende in der Vermessungsurkunde bezeichnete Teilstücke
bzw. Grundstücke mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die WNG diese Teil- bzw.
Grundstücke bisher benützt und besessen haben oder hierzu berechtigt gewesen wären:

- das 248m² große Teilstück 1 des Grundstücks 525/254, inneliegend EZ 849 KG 05202
Ebergassing;
- das Grundstück 525/253, ebenfalls inneliegend EZ 849 KG 05202 Ebergassing.

3. Besitzübergang der Teilstücke:

3.1. Die tatsächliche Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Teil- bzw.
Grundstücke erfolgte bereits vor der Unterfertigung dieses Vertrages.

3.2. Der Übergabestichtag gemäß diesem Vertrag ist für das Teilstück 1 laut
Vermessungsurkunde der 1.10.2018, sodass die Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Guts
der Gemeinde Ebergassing von diesem Tag an Früchte und Nutzungen erhält und auch Gefahr
und Zufall zu tragen hat (im Folgenden „Verrechnungstichtag“). Die mit der Pflege und Erhaltung
dieses Teilstückes verbundenen Kosten sowie die mit damit verbundenen Abgaben, Gebühren und
Steuern gehen ab dem Verrechnungstichtag zu Lasten der Gemeinde.

3.3. Hinsichtlich Grundstück 525/253 wird jedoch vereinbart, dass die WNG dieses noch bis
zum Ende ihrer gesamten Bautätigkeit auf Grundstück 525/254 unentgeltlich nutzen darf. Die
WNG wird nach der Beendigung der Bautätigkeit Grundstück 525/254 an die Gemeinde
übergeben, und zwar befestigt mit folgendem Aufbau:

- Ungebundene untere Tragschicht (Frostschutzmaterial U8) 30cm

- Ungebunden obere Tragschicht (mech.stab.Tragschicht U3, U4) 20cm

4. Gewährleistung:

4.1. Die WNG haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, einen bestimmten Zustand oder für eine sonstige besondere faktische oder rechtliche Beschaffenheit der jeweiligen Teil- bzw. Grundstücke sondern lediglich dafür, dass sie frei von außerbücherlichen (aber verbücherungsfähigen) Lasten in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

5. Aufsandungserklärung:

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf "WNG", eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Reisenbauerring 2/1/1, 2351 Wiener Neudorf (FN 93647t), und Gemeinde Ebergassing als Verwalterin des öffentlichen Guts der Gemeinde Ebergassing, Schwadorfer Straße 9, 2435 Ebergassing, erteilen ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrags und des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Robert Miedler, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 15.3.2018, GZ 4572/18 ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen ob der Liegenschaft EZ 849 KG 05202 Ebergassing die Abschreibung des Teilstückes 1 des Grundstücks 525/254 und die Zuschreibung dieses Teilstückes zur EZ 469 KG 05202 unter Vereinigung mit Grundstück 577/4 vorgenommen werde.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Wiener Neudorf "WNG", eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Reisenbauerring 2/1/1, 2351 Wiener Neudorf (FN 93647t), und Gemeinde Ebergassing als Verwalterin des öffentlichen Guts der Gemeinde Ebergassing, Schwadorfer Straße 9, 2435 Ebergassing, erteilen ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrags ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen ob der Liegenschaft EZ 849 KG 05202 Ebergassing die Abschreibung des Grundstücks 525/253 und die Zuschreibung dieses Grundstückes zur EZ 469 KG 05202 vorgenommen werde.

6. Vertragskosten:

Die Kosten und Gebühren der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages einschließlich der dadurch veranlassten Verkehrssteuern gehen zu Lasten der WNG.

7. Vollmacht:

Es wird der Vertragserrichter, Rechtsanwalt Mag. Robert Hofbauer, 2351 Wiener Neudorf, Am Anningerpark 4/1/43, geboren 1968-10-08, von den Vertragspartnern ermächtigt und bevollmächtigt, allfällige Korrekturen oder Ergänzungen in Vollmachtsnamen durchzuführen.

Die Vertragspartner ermächtigen den Vertragserrichter die Grunderwerbsteuer-, Eintragungsgebühr- und Immobilienertragssteuer selbstbemessung durchzuführen und die errechneten Abgaben und die vorgeschriebene Eintragungsgebühr abzuführen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 30.01.2019, dem Abtretungsvertrag mit der WNG wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 19 dafür, 1 dagegen (GR Kerndler enthält sich der Stimme)
